Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2026 und 2027

(vom 15. Dezember 2025)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. August 2025[1] und der Finanzkommission vom 20. November 2025[2],

beschliesst:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2026 und 2027 wird auf 95% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Stv. Generalsekretär:
Beat Habegger	Claudio Stutz

[1] ABl 2025-09-05.

[2] ABl 2025-11-28.